

18614/AB
vom 05.09.2024 zu 19197/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.563.809

Wien, am 29. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2024 unter der Nr. **19197/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo bleiben effiziente Ermittlungen zu mutmaßlich kriminellem Verhalten im Interesse Russlands in Österreich?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 7, 20, 21, 24, 25, 28, 29, 45, 46 und 48:

- *Egisto Ott wurde am 26.6.2024 enthaftet, weil das Beschwerdegericht "nicht von einem dringenden Tatverdacht in Bezug auf die Fakten 'Grozev', 'Diensthandys' und 'SINA-Laptop'" ausgeht; es gäbe "keine tauglichen Ermittlungsergebnisse". Wurden in Ermittlungsverfahren zu Egisto Ott Ermittlungsschritte von einer Behörde des BMI angeregt?*
 - a. *Wenn ja, von welcher wann?*
 - b. *Wenn ja, wann wurde dieser jeweils wann durch wen umgesetzt?*
- *Gab es zu dem Komplex Anzeigen?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie wurde mit diesen wann verfahren?*
- *Wurden zu diesem Komplex Ermittlungsschritte von einer Behörde des BMI angeregt?*
 - a. *Wenn ja, von welcher wann?*
 - b. *Wenn ja, wann wurde dieser jeweils wann durch wen umgesetzt?*

- *Gab es zu dem Komplex Anzeigen?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie wurde mit diesen wann verfahren?*
- *Wurden zum Havanna-Syndrom Ermittlungsschritte von einer Behörde des BMI angeregt?*
 - a. *Wenn ja, von welcher wann?*
 - b. *Wenn ja, wann wurde dieser jeweils wann durch wen umgesetzt?*
- *Gab es zu dem Komplex Anzeigen?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie wurde mit diesen wann verfahren?*
- *Gibt iZm dem Mord an dem in Spanien ermordeten Überläufer und Finanzierung dessen über Österreich Ermittlungsschritte von einer Behörde des BMI angeregt?*
 - a. *Wenn ja, von welcher wann?*
 - b. *Wenn ja, wann wurde dieser jeweils wann durch wen umgesetzt?*
- *Gab es zu dem Komplex Anzeigen?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie wurde mit diesen wann verfahren?*
- *Gab es eine interne Untersuchung ob andere Personen missbräuchliche Abfragen durchgeführt haben?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Konnte mittlerweile eruiert werden, ob und welche Datenträger-Inhalte von BMI-Mitarbeitern tatsächlich in Russland landeten?*
 - a. *Waren Staatsgeheimnisse auf diesen Datenträgern?*
 - i. *Wenn ja, warum befinden sich diese auf den Handys von BMI-Mitarbeitern?*
 - ii. *Wenn ja, waren diese Staatsgeheimnisse verschlüsselt?*
 - 1. *Wenn nein, warum nicht?*
 - iii. *Wenn ja, ist bekannt, welche Staatsgeheimnisse es waren??*
- *Laut Medienberichten hat sich Ott durch seinen Dienstausweis bzw. seine Dienstkokarde bei Meldeämtern Zugang zu Informationen erschlichen. Konnte nach einer internen Prüfung eruiert werden, ob dies der Fall ist?*

Aufgrund der Nichtöffentlichkeit von Ermittlungsverfahren (§ 12 Strafprozessordnung) wird von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen.

Zu den Fragen 2, 4, 9, 11 bis 18, 23, 27, 32, 35, 44, 47 und 49:

- *Gab es zu Egisto Ott Anzeigen?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie wurde mit diesen wann verfahren?*
- *Welche Ermittlungshandlungen wurden in der Folge gegen wen vorgenommen?*
- *Welche Ermittlungshandlungen wurden in der Folge gegen wen vorgenommen?*

- *Wurden in Ermittlungsverfahren zu Martin Weiss Ermittlungsschritte von einer Behörde des BMI angeregt?*
 - a. *Wenn ja, von welcher wann?*
 - b. *Wenn ja, wann wurde dieser jeweils wann durch wen umgesetzt?*
- *Gab es zu Martin Weiss Anzeigen?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie wurde mit diesen wann verfahren?*
- *Gab es zu Martin Weiss Berichte o.ä. vonseiten der DSN an die Justiz?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie wurde mit diesen wann verfahren?*
- *Welche Ermittlungshandlungen wurden in der Folge gegen wen vorgenommen?*
- *Wurden in Ermittlungsverfahren zu Florian Stermann Ermittlungsschritte von einer Behörde des BMI angeregt?*
 - a. *Wenn ja, von welcher wann?*
 - b. *Wenn ja, wann wurde dieser jeweils wann durch wen umgesetzt?*
- *Gab es zu Florian Stermann Anzeigen?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie wurde mit diesen wann verfahren?*
- *Gab es zu Florian Stermann Berichte o.ä. vonseiten der DSN an die Justiz?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie wurde mit diesen wann verfahren?*
- *Welche Ermittlungshandlungen wurden in der Folge gegen wen vorgenommen?*
- *Welche Ermittlungshandlungen wurden in der Folge gegen wen vorgenommen?*
- *Warum wurde Ott konkret suspendiert?*
- *Warum wurde Ott erst im Jahr 2017 suspendiert, obwohl die Inkennznissetzung des BMI bereits im Jahr 2015 von der CIA erfolgte?*
- *Gab es mittlerweile eine interne Untersuchung, wie viele Abfragen Ott missbräuchlich durchgeführt hat?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Hatte es jemals Konsequenzen, dass Bundespolizeidirektor Michael Takacs am Dienstweg vorbei das Handy zur Wiederherstellung ans BVT übergab?*
 - a. *Gibt es interne Vorgaben wie in solchen Fällen vorzugehen ist?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Wenn ja, gibt es Sanktionsmechanismen, die bei Zu widerhandeln greifen?*
 1. *Wenn ja, griffen diese beim Bundespolizeidirektor?*
- *Warum wurden Ott nach seiner Suspendierung sein(e) Dienstausweis(e) bzw. seine Dienstkkarde nicht abgenommen?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) sowie aufgrund der Nichtöffentlichkeit von Ermittlungsverfahren (§ 12

Strafprozessordnung) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 3, 8, 22, 26 und 30:

- *Gab es zu Egisto Ott Berichte o.ä. vonseiten der DSN an die Justiz?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie wurde mit diesen wann verfahren?*
- *Gab es zu dem Komplex Berichte o.ä. vonseiten der DSN an die Justiz?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie wurde mit diesen wann verfahren?*
- *Gab es zu dem Komplex Berichte o.ä. vonseiten der DSN an die Justiz?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie wurde mit diesen wann verfahren?*
- *Gab es zu dem Komplex Berichte o.ä. vonseiten der DSN an die Justiz?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie wurde mit diesen wann verfahren?*
- *Gab es zu dem Komplex Berichte o.ä. vonseiten der DSN an die Justiz?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie wurde mit diesen wann verfahren?*

Die Berichtspflichten zwischen Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft sowie das weitere Verfahren erfolgen entsprechend den Bestimmungen der österreichischen Strafprozessordnung.

Zu den Fragen 5, 33, 34, 51 bis 53 und 55 bis 59:

- *Sind dem BMI, konkret dem BVT (heute DSN), vor dem Einbruch bei Christo Grozev bereits Anzeigen, Verdachtslagen etc. bekannt gewesen, die auf eine Gefährdungslage von Grozev hingewiesen haben?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - i. *War die konkrete Gefährdungslage nach der Abfrage der Meldedaten von Grozev bekannt oder bereits davor?*
 - 1. *Wenn ja, welche konkreten Schritte folgten daraus?*
 - b. *Wenn ja, durch wen?*
- *Gab es hier eine Art "Spezialitätsvorbehalt" (Verwertungsverbot für die erhaltenen Informationen durch internationale Dienste)?*
 - a. *Wenn ja, aus welchem Land stammt ein solcher Vorbehalt?*
 - b. *Wenn ja, wurde angefragt, das Verwertungsverbot aufzuheben?*
 - c. *Wenn ja, für welche Informationen stammt dieser?*
- *Waren dem BMI zu dem damaligen Zeitpunkt bekannt, welche konkreten Informationen Ott belasteten, oder wurde Österreich nur darüber informiert, dass es belastendes Material gibt, ohne nähere Angaben?*
 - a. *Wer konkret vertrat das BMI in der Ott-Causa vor dem VwGH?*

- b. Warum konnte von Seiten des BMI nicht klar dargelegt werden, welche konkreten Informationen, die Ott belasten, eine Suspendierung rechtfertigen?
- Vorwürfe, dass Jan Marsalek für russische Geheimdienste tätig war, gibt es schon länger. Nun wurde durch eine internationale Recherche dieser Verdacht erhärtet.
 - a. Welche Ermittlungen gibt es hierzu?
 - b. Seit wann zu welcher Verdachtslage durch welche Behörde?
 - c. Welche Behörde wird aufseiten des BMI jeweils als Ermittlungseinheit hinzugezogen?
- Welche Erkenntnisse bzw. Einschätzung zur Verbindungen Jan Marsaleks und/oder von Wirecard in russische Geheimdienste, sonstige russische Behörden, russische Politiker:innen und russische Geschäftspersonen gibt es?
- Welche Erkenntnisse bzw. Einschätzung zur Verbindungen Jan Marsaleks und/oder von Wirecard in den österreichischen Verfassungsschutz, sonstige österreichische Behörden, Politiker:innen und Geschäftspersonen gibt es?
- Hat das Innenministerium daher Kenntnisse über oder Hinweise auf Informationsabflüsse aus dem BVT zu Marsalek?
 - a. Wenn ja, welche seit wann?
- Welche konkreten Ermittlungsmaßnahmen unternahm welche Behörde im Innenministerium jeweils wann, um nachrichtendienstliche Aktivitäten Marsaleks zum Nachteil der Republik auszumachen?
 - a. Mit welchen Behörden außerhalb des Innenministeriums bzw. anderer Länder wurde wann diesbezüglich Kontakt aufgenommen?
- Führten die Ermittlungen bzw. neuen Erkenntnisse zu Jan Marsalek bisher zu irgendwelchen Konsequenzen (insb. personeller Natur im BMI)?
 - a. Wenn ja, wann zu welchen?
- Wann wurden Sie, Herr Minister, über welche Maßnahmen dazu in Kenntnis gesetzt?
- Wann wurden Sie, Herr Minister, über welchen Wissensstand Ihrer Behörden zu nachrichtendienstlichen Aktivitäten Marsaleks zum Nachteil der Republik in Kenntnis gesetzt?
 - a. Welche Maßnahmen haben Sie daraufhin wann gesetzt bzw. beauftragt

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung der Frage Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung - und sei es auch eine verneinende - Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, ob und wenn ja, welche Informationen vorliegen könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen

konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Zur Frage 6:

- *Wurden in Ermittlungsverfahren zu der Bedrohung von, anzunehmenderweise sogar Mordkomplott gegen Christo Grozev von einer Behörde des BMI angeregt?*
 - a. *Wenn ja, von welcher wann?*
 - b. *Wenn ja, wann wurde dieser jeweils wann durch wen umgesetzt?*
 - c. *Wenn ja, richten sich die Ermittlungsverfahren auch gegen Personen aus russischen Diensten?*
 - i. *Wenn ja, welche Dienste sind das konkret?*
 - ii. *Wenn ja, gegen wie viele Personen konkret?*
 - iii. *Wenn ja, verfügen diese Personen über einen Diplomatenpass?*
 1. *Wenn ja, gab es idZ bereits Meldungen bei BMEIA bzgl. Ausweisungen bzw. Erklärungen zu "Personae non gratae"?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die gegenständliche Frage bedarf einer Interpretation, da aus der Frage nicht hervorgeht was angeregt hätte werden sollen. Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu. Es ist mir daher nicht möglich, diese Fragen einer Beantwortung zuzuführen.

Zu den Fragen 10, 19 und 62:

- *Das OLG stellt in seinem Entschluss zur Enthaltung fest: „Dass zu Grozev eine Meldesperre vorlag, ist dem Akt nicht zu entnehmen, sondern derzeit nur Spekulation, sodass von allgemein zugänglichen Daten auszugehen ist“. Wurde dieses Sachverhalt nicht ermittelt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, lag eine Meldesperre vor oder nicht?*
 - c. *Wenn ja, warum war dies nicht dem OLG zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bekannt?*
- *Das OLG stellt in seinem Entschluss zur Enthaltung von Ott zu dem Komplex "SINA-Laptops" fest, dass, "da bislang keine tauglichen Ermittlungsergebnisse in diese Richtung vorliegen und nicht bekannt ist, ob und welche Daten sich auf gegenständlichem SINA-Laptop befunden haben, ist der Tatverdacht nicht als dringend anzusehen". Welche Ermittlungsverfahren werden zu diesem Komplex geführt?*

- *Wie ist es möglich, dass Teile des Ermittlungsverfahrens, das die Justiz zum Teil unter Verschluss hält trotzdem Eingang in das Disziplinarverfahren gefunden haben und die jeweiligen Personen trotzdem Akteneinsicht haben?*
 - a. *Gab es in diesem Zusammenhang Konsultationen mit dem BMI?*
 - i. *zu Egisto Ott?*
 - ii. *zu Martin Weiss?*
 - iii. *zu Anton H.?*

Die Fragen fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 31:

- *Egisto Ott wurde im Jahr 2017 suspendiert. Im Jahr 2018 wurde vom VwGH die Suspendierung aufgehoben. Durch wen wurde Ott wann suspendiert?*

Die Suspendierung erfolgte am 6. Dezember 2017 durch einen Bescheid der Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Inneres.

Zur Frage 36:

- *Wie verliefen die disziplinarrechtlichen Prüfungen durch wen (Bitte um genaue Auflistung des chronologischen Prüfverlaufs zu Ott inkl. Datum der Aktivität; Institution, die tätig wurde)?*
 - a. *Wie verlief die Inkennisssetzung des BMI durch die CIA?*
 - i. *Welche Informationen wurden in der Warnung der CIA übermittelt?*
 - b. *Welche Veranlassungen wurden 2015 in der Folge getroffen?*

Am 21. November 2017 erfolgte die vorläufige Suspendierung durch die Dienstbehörde Bundesministerium für Inneres.

Am 30. November 2017 erfolgte die Erstattung einer Disziplinaranzeige durch die Dienstbehörde Bundesministerium für Inneres und die Weiterleitung an die Disziplinarkommission.

Am 26. Jänner 2021 erfolgte die vorläufige Suspendierung durch die Dienstbehörde Bundesministerium für Inneres nach Vollstreckung der Festnahmeanordnung.

Am 3. Februar 2021 erfolgte die Suspendierung durch die Bundesdisziplinarbehörde.

Im Übrigen wird auf die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie auf das Grundrecht auf Datenschutz (§1 Datenschutzgesetz) verwiesen.

Zu den Fragen 37 bis 39 und 54:

- *Wurden aufgrund der Warnung der CIA im Jahre 2015 Observationen und/oder gezielte VP-NE-Einsätze gegen Ott gesetzt?*
- *Wurden aufgrund der Warnung der CIA im Jahre 2015 Ott's Abfragen aus polizeilichen Datenbanken durchgesehen?*
 - a. *Wenn ja, wann durch wen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden nach Aufhebung der Suspendierung Ott's Abfragen aus polizeilichen Datenbanken durchgesehen?*
 - a. *Wenn ja, wann durch wen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche konkreten Ermittlungsmaßnahmen unternahm welche Behörde im Innenministerium jeweils wann, um Informationsabflüsse aus dem BVT auszumachen?*
 - a. *Mit welchen Behörden außerhalb des Innenministeriums bzw. anderer Länder wurde wann diesbezüglich Kontakt aufgenommen?*

Einzelne Ermittlungsschritte in Ermittlungsverfahren erfolgen in Absprache zwischen Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei entsprechend den Bestimmungen der österreichischen Strafprozessordnung.

Im Übrigen wird auf die Nichtöffentlichkeit von Ermittlungsverfahren (§ 12 Strafprozessordnung) verwiesen.

Zur Frage 40:

- *Wann wurde im BMI wem erstmals bekannt, dass Ott hunderte Abfragen aus polizeilichen Datenbanken ohne rechtliche Grundlage tätigte?*

Es darf auf die Beantwortung der Frage 2 der Anfrage 5471/J XXVI. GP des Abgeordneten Hannes Amesbauer vom 18. Februar 2021 (5389/AB XXVI. GP) bzw. auf die Beantwortung der Anfrage 18304/J XXVII. GP der Abgeordneten Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen vom 11. April 2024 (17718/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zur Frage 41:

- *Wurden die von Ott ohne rechtliche Grundlage abgefragten Personen vonseiten welcher Behörde im BMI von dieser Tatsache informiert?*
 - a. *Wenn nicht, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wann durch wen?*

Es darf auf die Beantwortung der Anfrage 18304/J XXVII. GP der Abgeordneten Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen vom 11. April 2024 (17718/AB XXVII. GP) sowie auf die Beantwortung der Anfrage 18320/J XXVII. GP der Abgeordneten Eva Blimlinger, Olga Voglauer, Georg Bürstmayr, David Stögmüller, Ewa Ernst-Dziedzic, Freundinnen und Freunde vom 17. April (17819/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zur Frage 42:

- *Gab es ein Kontroll- bzw. Sicherungssystem, um missbräuchliche EKIS-Zugriffe zu eruieren?*
 - a. *Wenn ja, warum hat dieses System bei Ott nicht funktioniert?*
 - b. *Wenn nein, warum gab es kein Kontroll- bzw. Sicherungssystem?*

Ja, alle Verarbeitungsvorgänge der Anfrageplattform des Bundesministeriums für Inneres (vormals EKIS) werden automatisiert protokolliert.

Diese Protokolldaten stehen jedem Mitarbeiter bzw. jeder Mitarbeiterin online in Bezug auf seinen Benutzernamen getätigten Anfragen für den Zeitraum von 60 Tagen rückwirkend zur Verfügung. Darüber hinaus hat jeder Dienststellenleiter die Möglichkeit die Anfragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seiner Dienststelle ebenso über den Zeitraum der letzten 40 Tage rückwirkend online zu überprüfen („Onlineauswertung“).

Von dieser Online-Überprüfung abgesehen stehen die Protokolldaten innerhalb ihres Skartierungszeitraumes – mithin drei Jahre, wenn nicht gesetzlich anders vorgeschrieben – für antrags- und zweckgebundene Auswertungen zur Verfügung. („Protokollauswertung“)

Im Übrigen wird auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 Strafprozessordnung) verwiesen.

Zur Frage 43:

- *Gibt es mittlerweile ein Kontroll- bzw. Sicherungssystem?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, wer hat dieses implementiert?*

Das Protokollierungssystem für antragsgebundene Auswertungen wurde mit dem Datenschutzgesetz 1972 festgeschrieben und umgesetzt. Der „Zufallsgenerator“ wurde im Jahre 1997 mit der Einführung von SIS I umgesetzt. Die „Onlineauswertung“ wurde im Jahr 2002 vom Bundesministerium für Inneres implementiert und eingeführt.

Zur Frage 50:

- *Kommt es in der Regel nach Suspendierungen zu derartigen Abnahmen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, warum nicht in diesem Fall?*

Grundsätzlich kommt es bei Suspendierungen zu derartigen Abnahmen. Im Übrigen wird auf das Grundrecht auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) verwiesen.

Zur Frage 60:

- *Inwiefern ist die AG FAMA in Ermittlungen zu den o.g. Causen involviert?*
 - a. *Wenn ja, wann jeweils zu welchem Verfahren?*
 - b. *Wie viele Mitglieder hatte diese in den letzten 5 Jahren? Bitte um Angabe des Standes pro Quartal.*
 - c. *Aus welchen Behörden wurden die Mitglieder in die AF FAMA zugeteilt? Bitte um Angabe der Anzahl der Beamtinnen pro Behörde.*
 - d. *Ist die AG FAMA auch mit Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland befasst?*
 - e. *Wie viele Ermittlungsanordnungen wurden vonseiten der AG FAMA abgearbeitet? Bitte um Angabe nach Verfahren und des Standes pro Quartal.*
 - f. *Bei wie vielen Verfahren wurde die AG FAMA seit ihrer Gründung eingesetzt?*
 - g. *Welchen konkreten Verfahren sind das? Bitte um Auflistung der AZ, Datum des Beginns der Ermittlungen und Auflistung der Verdachtslagen.*
 - h. *Warum jeweils?*

Es darf auf die Beantwortung der Anfrage 14625/J XXVII. GP des Abgeordneten David Stögmüller, Freundinnen und Freunde vom 29. März 2023 (14230/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zur Frage 61:

- *Wann ließen Sie sich, Herr Minister, zu welcher o.g. Causa informieren?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Warum?*
 - c. *Setzten Sie in der Folge Maßnahmen?*

Der Bundesminister für Inneres wird regelmäßig vom Direktor der DSN über relevante Sachverhalte informiert. Die Aufgaben der Kriminalpolizei werden in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft wahrgenommen. Die entsprechenden Vorgaben und Vorgehensweisen ergeben sich insbesondere durch die österreichische Strafprozeßordnung. Es ist weder Aufgabe noch Selbstverständnis, als Bundesminister für Inneres in Bezug auf konkrete Ermittlungen individuelle Anweisungen zu geben oder Maßnahmen zu setzen.

Gerhard Karner

